

Drucksachen-Nr. 128/2011	Version	Datum 01.11.2011	Blatt
------------------------------------	---------	----------------------------	-------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>14.11.2011</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>29.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>07.12.2011</u>

Inhalt:

Information zur Beteiligung des Landkreises Uckermark am Modellvorhaben *LandZukunft* des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Information zur Beteiligung des Landkreises Uckermark am Modellvorhaben LandZukunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

<u>80</u>	<u>Britt Stordeur</u>	<u>Karina Dörk</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
Kreisentwicklung	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	14.11.11						
KA	29.11.11						
KT	07.12.11						

Begründung:

Die Beteiligung des Landkreises am Modellvorhaben LandZukunft ist eine wichtige zurzeit laufende Initiative zur Förderung der Kreisentwicklung. Der Kreistag sollte darüber informiert werden.

Anlage: Informationen zur Ausgestaltung des Modellvorhabens *LandZukunft* und dem bisherigen Arbeitsstand im Landkreis Uckermark



Information über den aktuellen Stand der Umsetzung des Modellvorhabens *LandZukunft* im Landkreis Uckermark

Vorstellung des Modellvorhabens:

Der Landkreis Uckermark wurde für das Modellvorhaben „LandZukunft“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ausgewählt.

Das Programm zeichnet sich durch seine starke Umsetzungsorientierung aus. Neben einer kurzgefassten Stärken-Schwächen-Analyse und der Festlegung von Entwicklungszielen für die Region liegt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Ableitung von entsprechenden Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Das Modellvorhaben wendet sich an periphere ländliche Regionen mit Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlichen Problemen, die dabei unterstützt werden sollen, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung zu fördern und den demographischen Wandel zu bewältigen. Zu diesem Zweck sollen Menschen mit Unternehmergeist und Innovationsbereitschaft für das Vorankommen ihrer Region mobilisiert und bei der Umsetzung ihrer kreativen Ideen gefördert werden.

Zudem möchte das BMELV im Rahmen des Modellvorhabens Erfahrungen mit neuen Elementen der Förderung sammeln. Bewähren sich diese in den Modellregionen, ist beabsichtigt, sie in die Regelförderung der ländlichen Entwicklung zu überführen.

Zu den innovativen Fördermöglichkeiten sollen gehören:

- Die **Steuerung über Ziele**: An die Stelle der klassischen regionalen Entwicklungskonzepte treten sogenannte dreiseitige Verträge zwischen den Regionen, dem Bund und dem jeweiligen Bundesland. Die Verträge enthalten die Ziele, die die Regionen innerhalb der Laufzeit und darüber hinaus erreichen wollen.
- **Alternative Finanzierungsinstrumente**: Dazu zählen Regionalfonds, über deren Verwendung ausschließlich die regionalen Partnerschaften auf der Grundlage der vereinbarten Ziele entscheiden. Darüber hinaus können Mikrokredite zur Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen erprobt werden.
- Die Gewinnung **neuer Zielgruppen**: Unternehmerische Menschen und Unternehmen werden sehr viel stärker als bisher und vor allem direkt in die ländliche Entwicklungspolitik eingebunden.

Weitere Informationen zum Modellvorhaben *LandZukunft* finden Sie unter <http://www.land-zukunft.de>.

Ablauf des Modellvorhabens LandZukunft:

Das Modellvorhaben gliedert sich in zwei Phasen: die sechsmonatige Start- und Qualifizierungsphase und die fast dreijährige Förderphase.

Oktober 2011 bis Ende Februar 2012

In der laufenden **Start- und Qualifizierungsphase** sollen die 17 ausgewählten Kreisregionen einen Entwurf eines sogenannten „dreiseitigen Vertrages“ zwischen regionaler Partnerschaft, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem jeweiligen Bundesland erarbeiten, der die Grundlage für die spätere Umsetzung des Modellvorhabens in den Regionen bilden würde. Dieser Vertrag soll das Leitbild der Region, die geplante thematische Fokussierung, Vorschläge zur Zielvereinbarung untersetzt mit strategischen und operativen Zielen, den vorgesehenen Aufbau der regionalen Organisation sowie die Fördermodalitäten beinhalten. Zudem sind bereits (bis zu fünf) beispielhafte Projektideen zu qualifizieren, die eine Förderung aus dem Regionalfonds erhalten sollen.

Die nachgewiesenen zusätzlichen Ausgaben, die die 17 Regionen in der Start- und Qualifizierungsphase aufwenden, werden jeweils bis zu 30.000 Euro vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet.

März 2012

Am Ende der Start- und Qualifizierungsphase sollen sich die teilnehmenden Regionen für die eigentliche Förderphase bewerben. Auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe für die dreiseitigen Verträge entscheidet eine unabhängig Jury darüber, welche bis zu 4 Kreisregionen bei der Umsetzung vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis Ende 2014 gefördert werden.

April 2012 bis Dezember 2014

Die Umsetzung der dreiseitigen Verträge in den bis zu vier Modellregionen der **Förderphase** erfolgt möglichst eigenständig. Dazu werden „regionale Partnerschaften“ aus Akteuren vor Ort eingerichtet, die Projektanträge inhaltlich bewerten und bei entsprechender Eignung aus einem bereitgestellten Regionalfonds (rund 700 T Euro/Jahr) fördern. Inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden sollen diese Partnerschaften dabei durch eine „regionale Entwicklungsagentur“.

Von der Start- und Qualifizierungsphase bis ein Jahr über die Förderphase hinaus wird das Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung ermittelt die spezifischen Probleme und Lösungsmöglichkeiten in peripheren Regionen, bewertet den Erfolg der innovativen Elemente des Vorhabens und soll Handlungsempfehlungen zur Anpassung des Förderinstrumentariums in der ländlichen Entwicklung erarbeiten.

Arbeitsschritte zur Umsetzung des Modellvorhabens in der Start und Qualifizierungsphase im Landkreis Uckermark:

11.07.2011	Aufruf zur Beteiligung durch das BMELV
21.07.2011	Information an Gemeinden und Wirtschaftsvertretern und Bitte um Unterstützung des Landkreises im Modellvorhaben
15.08.2011	Abgabe der Interessenbekundung (Siehe Anlage 2)
01.09.2011	Auftaktkonferenz in Berlin mit Landrat Dietmar Schulze
15.09.2011	Eingang des Zuwendungsbescheides i.H.v. 30.000 Euro für die Start- und Qualifizierungsphase
29.09.2011	Bitte um Unterstützung im Modellvorhaben an das Land
11.10.2011:	Beendigung der Angebotsfrist für die externe Begleitung der Start- und Qualifizierungsphase
17.10.2011:	Beauftragung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
20.10.2011	Auftaktgespräch mit dem Projektbegleiter und Festlegung erster Arbeitsaufgaben

Arbeitsrichtung 1: Erarbeitung des „dreiseitigen Vertrages“

- November 2011:
- Entscheidung über die Leitlinien des „dreiseitigen Vertrags“ (insb. bezgl. des thematischen Schwerpunkts),
 - Erarbeitung eines ersten detaillierten Vertragsentwurfs (einschließlich strategischer Ziele, Operative Ziele/ Ergebnisse, Verfahren zur Zielerreichungskontrolle
 - Abstimmung mit wirtschaftsnahen Partnern der Region,

→ Bis Ende Nov.: Fertigstellung eines ersten Entwurfs und Vorstellung beim Land

Arbeitsrichtung 2: Aktivierung von Projektinitiatoren und Akquirierung von Projektideen

- Nov./ Dez. 2011:
- Abstimmung zur inhaltlichen Zielstellung des Modellvorhabens im Landkreis Uckermark,
 - Bekanntgabe der Projektanforderungen/ Projektsuche durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis (Auftaktveranstaltung, Website, drei regionale Ideenforen, etc.)

Januar 2012: weitere konzeptionelle Qualifizierung prioritärer Projekte;

endgültige Auswahl der max. fünf Projekte, die Bestandteil des einzureichenden dreiseitigen Vertrages sein sollen

Beteiligung politischer Gremien im Landkreis und Schlussabstimmung:

- | | |
|-----------------|--|
| Nov./ Dez. 2011 | Information des REA und des KT über Programm und aktuellen Stand |
| Jan./Feb. 2012: | Behandlung des „dreiseitigen Vertrages“ in den Ausschüssen und Bestätigung des „dreiseitigen Vertrages“ durch den Kreistag |
| Februar 2012: | Verabschiedung des Vertragsentwurfes durch die Partner auf Landesseite |
| bis 28.02.2012: | Einreichung des „dreiseitigen Vertrages“ beim BMELV |

Anlage 1

Fragen und Antworten zu einer möglichen Projektförderung aus dem Regionalfonds *LandZukunft*

Vorbemerkungen

Es wird ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Start- und Qualifizierungsphase sein, sich mit den Akteuren in der Region zu vernetzen und gute Projektideen zu akquirieren. Vielfach melden sich auch bereits engagierte Vereine und Gemeinden als Reaktion auf die aktuelle Berichterstattung, um mehr über die Förderung und das Antragsverfahren zu erfahren. Dies bestätigt die Richtigkeit der ergriffenen Maßnahmen zur frühen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Nichtsdestotrotz muss darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Modellvorhaben *LandZukunft* um ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren handelt. Die in den nächsten Monaten zu sammelnden herausragenden Projektideen werden unabdingbarer Bestandteil eines Wettbewerbsbeitrages sein (des sogenannten „dreiseitigen Vertrages“), der beispielhaft die vorgesehene Umsetzung des Modellvorhabens *LandZukunft* in der Uckermark beschreiben wird.

Ziel ist es, in die ab April 2012 bis Dezember 2014 laufende Umsetzungsphase zu kommen, in die dem Landkreis jährlich rund 700 T Euro in Form eines selbst zu bewirtschafteten Regionalfonds zur Verfügung gestellt werden würden. Erst nach einer positiven Auswahlentscheidung im März 2012 können Finanzmittel für Projekte in der Region realistischerweise auch in Aussicht gestellt werden. Bis dahin ist das Nachdenken über mögliche Verwendungen der Fördergelder rein theoretischer Natur!

Was könnte durch das Programm LandZukunft gefördert werden?

Das Programm *LandZukunft* ist sehr wirtschaftsnah. Es wendet sich in erster Linie an Unternehmen und unternehmerische Menschen/ Gruppen. Geförderte Projekte müssen den folgenden allgemeinen Kriterien entsprechen.

Die Projekte müssen:

- einen innovativen Charakter haben,
- die regionale Wertschöpfung stärken und Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen,
- der integrierten ländlichen Entwicklung dienen und
- einen Beitrag zur Anpassung/ Gestaltung des demographischen Wandels leisten.

Sollte der Landkreis für die Umsetzungsphase ausgewählt werden, würde ihm ein frei zu bewirtschaftender Regionalfonds zur Verfügung gestellt werden, aus dem regionale Projekte gefördert werden können. Die Bewilligung von Projekten darf jedoch nicht nach Belieben erfolgen.

Im Rahmen des Modellvorhabens möchte das Bundesministerium eine „Steuerung über Ziele“ erproben. Bei der Erarbeitung des „dreiseitigen Vertrages“ ist deshalb eine Festlegung über den thematischen Schwerpunkt bzw. das gewählte Themenfeld in der Uckermark zu treffen. Die geförderten Projekte müssen allesamt der Erreichung dieses Ziels dienen.

Welche Maßnahmen förderfähig sein sollen, ist im „dreiseitigen Vertrag“ zu beschreiben. Folgende Auflistung, die grundsätzlich begrenzt oder erweitert werden kann, ist durch den Fördermittelgeber als beispielhafte Orientierung vorgegeben:

- (1) Erforderliche Aufwendungen für die regionale Entwicklungsagentur:
- die Organisation der regionalen Partnerschaft,
 - Konzeption und Auswahl der zu fördernden Projekte,
 - Sicherstellen der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte,
 - Monitoring und Selbstevaluierung,
 - ggf. erforderliche Anpassung des dreiseitigen Vertrages.
- (2) Projekte, die die strukturellen Voraussetzungen in den Modellregionen verbessern und die Anpassung an den demografischen Wandel ermöglichen wie z. B.
- Investitionen für die Erhaltung von Gebäuden, Bauwerken und Anlagen mit sozialen Nutzungen inkl. Bildungsinfrastruktur,
 - Vernetzung von KMU mit Beratungsdiensten, Forschungseinrichtungen etc.,
 - Ausbau alternativer, dezentraler und mobiler Versorgungssysteme und Service-netze,
 - betriebliche und überbetriebliche Investitionen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sowie zur Förderung von Innovationen. Im Vordergrund stehen Kleinbetriebe und Kooperationen. Gefördert werden können beispielsweise:
 - o qualifizierte strategische Unternehmensgründungen,
 - o Erschließung neuer Produktlinien,
 - o Entwicklung neuer Dienstleistungen,
 - o Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
 - o Investitionen für gemeinschaftliche Marketingprojekte von Kleinbetrie-ben,
 - o Umnutzung vorhandener Bausubstanz insbesondere zur Ansiedlung von Handwerk und Dienstleistungen bzw. KMU.
- (3) Informations-, Bildungs-, Ausbildungs-, Schulungs- und Beratungsdienstleis-tungen zur Erschließung von Projekten zur ländlichen Entwicklung sowie zur In-formation und Einbeziehung der Bevölkerung und regionalen Akteure in den Ent-wicklungsprozess bzw. zur Verstärkung der Kooperationsstrukturen innerhalb der Modellregion, insbesondere:
- Studien, Konzepte, Planungen, Machbarkeitsstudien, Ökoaudit, Zertifizierung, Evaluierung von Projekten,
 - Organisation von Regionalmessen, Unterstützung von Kooperationen von Kleinbetrieben zur Präsentation auf überregionalen Messen,
 - Entwicklungsberatung (auch in Verbindung mit Gemeinwesenarbeit) für Exis-tenzgründungs- und Betriebsübernahme-Initiativen,
 - Qualifizierung und Weiterbildung der Entwicklungsberatung,
 - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (z. B. Teilnahme an Seminaren und Tagungen in Deutschland, Experten- und Referentenhonorare).

Wer würde die Projektauswahl treffen?

Durch den Fördermittelgeber ist vorgegeben, dass ein Entscheidungsgremium zu bilden ist, in dem die zu fördernden Projekte bestimmt werden. In diesem „Entscheidungsgremium der regionalen Partnerschaft“ sollen Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden werden. Die Mitglieder sollen hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz in Bezug auf die regionalen Ziele ausgewählt, regionweit ausgerichtet und dem Gemeinwohl der Region verpflichtet sein.

Beispielsweise können Vertreter des Landkreises, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der regionalen Banken, von Unternehmen, regionalen Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen sowie der Landesregierung, einer Universität oder einer Partnerregion benannt werden.

Wie hoch ist der Fördersatz im Programm LandZukunft?

Im Rahmen des Modellvorhabens soll den Modellregionen größere Spielräume eingeräumt werden. Wichtig ist nur, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die beabsichtigte Ausgestaltung der Förderung (z.B. Förderart oder Fördersatzhöhe) ist im Rahmen der Erarbeitung des „dreiseitigen Vertrages“ festzulegen.

Gibt es zu beachtende Antragsfristen für einzureichende Projekte?

Nein, Antragsfristen i.e.S. gibt es nicht. Schwerpunktmäßig im November/ Dezember sind die regionalen Vernetzung und die Ansprache von potentiellen Projektinitiatoren geplant, um erste Projektideen zu akquirieren.

Die besten fünf Projekte, die beispielhaft für die geplante Umsetzung des Modellvorhabens *LandZukunft* und die noch zu wählende thematische Ausrichtung in der Uckermark sind, werden dann in den zu erarbeitenden "dreiseitigen Vertrag" aufgenommen, der Ende Februar als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden wird. Insofern besteht die Notwendigkeit bis spätestens Januar 2012 ausreichend viele herausragende Projektideen zu sammeln.

Sollte der Landkreis dann für die folgende Umsetzungsphase ausgewählt werden, könnten die bisher nicht berücksichtigten sowie weitere in der Folgezeit eingereichte Projektideen ggf. in den Jahren 2012, 2013 und 2014 gefördert werden.

Anlage 2

Textfassung der Interessenbekundung LandZukunft

1. Name der Region [Ankreuzfeld]

Uckermark

2. Woher kommen wir? (Max. 1 Seite)

Beschreibung aktueller Initiativen, Konzepte und Projekte, auf denen das Modellvorhaben in der Region aufbauen kann.

Das Modellvorhaben „LandZukunft“ baut auf einer guten konzeptionellen und analytischen Grundlage auf, wodurch dessen starke Umsetzungsorientierung unterstützt wird:

Die **Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie (GLES) 2007 bis 2013** ist die Grundlage der Umsetzung der Integrierten ländlichen Entwicklung und der LEADER-Methode im Landkreis Uckermark. Aufbauend auf das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), sind darin die endogenen und exogenen Potentiale in der Region unter Berücksichtigung der demografischen Faktoren analysiert worden. Ausgehend von einem Leitbild für die Region wurden Ziele und Strategien abgeleitet und mit konkreten (Leit-)Projekten untersetzt. Die Strategie setzt sowohl auf die Entwicklung und Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Verbindung mit einer nachhaltigen Nutzung des Natur- und Kulturräumes als auch auf die Sicherung der Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung im vom demografischen Wandel geprägten ländlichen Raum. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der GLES wurden die Erfahrungen aus „Regionen aktiv“, LEADER+ und Integrierter ländlicher Entwicklung gebündelt.

Im Rahmen des **Entwicklungskonzeptes für die Wachstumsbranchen Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwirtschaft in der Uckermark (2007)** wurde der Stand der Branchen in der Region - ihre Stärken und Schwächen - untersucht, Szenarien der zukünftigen Branchenentwicklung entwickelt sowie Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet. Der Bereich der erneuerbaren Energien wurde bereits 2004 im **Gesamtkonzept für die Entwicklung einer zukunftsweisenden Energie-Initiative in den Landkreisen Barnim und Uckermark** betrachtet. Eine weitere wichtige konzeptionelle Grundlage bildet der **Wirtschaftsrahmenplan 2009**.

Beispiele für aktuelle Projekte im Fokus des demografischen Wandels sind folgend kurz beschrieben:

Mit dem „**KombiBus**“ wird die Idee verfolgt, das Angebot des öffentlichen Linienverkehrs mit Serviceleistungen wie z.B. Post, Kurierdienst, Fahrdienst für Mobilitätseingeschränkte zu ergänzen, um die Versorgung und Mobilität der Bevölkerung sowie die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Dienstleistungen im ländlichen Raum dauerhaft sicher stellen zu können. Das Projekt wird vom Bundesministerium des Innern im Rahmen des Wettbewerbes „Daseinsvorsorge 2030“ unterstützt und ist vom Land Brandenburg zum Demografieprojekt des Monats August gekürt worden.

Das Projekt „**Herausforderung Demografie**“ beschäftigt sich mit der notwendigen ökonomischen Neuorientierung von Verwaltungen im ländlichen Raum. Das Handlungsfeld, das sich mit der Effizienz der interkommunalen Zusammenarbeit der Ämter

und Kommunen im Landkreis beschäftigt, befindet sich zur Zeit in der Umsetzung. Das Projekt wird unterstützt durch den Ostdeutschen Sparkassenverband.

Zu den hervorzuhebenden Initiativen gehören das **Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark** sowie der **Verein „Zuhause in Brandenburg“**. Dieser Verein entwickelt und unterstützt verschiedene Ansätze, um Uckermärker, die ihre Heimat verlassen haben, wieder Anregungen und Perspektiven für eine Rückkehr aufzuzeigen.

3. Was soll unternommen werden? (Max. 1 Seite)

Beschreibung erster Leitgedanken hinsichtlich der mit dem Modellvorhaben angestrebten Ziele.

Die Uckermark ist eine sehr ländlich geprägte und dünn besiedelte Region in peripherer Lage im Nordosten Brandenburgs, ca. 100 km von Berlin entfernt. Seit 1990 hat sie bereits rund 25 Prozent ihrer Einwohner verloren und öffentliche wie private Dienstleister und Einrichtungen mussten sich – genau wie jeder einzelne Uckermärker – deutlichen Anpassungsprozessen unterziehen. Aktuell leben noch 129.738 Einwohner in der Uckermark. Während der Landkreis im Durchschnitt bereits nur eine Bevölkerungsdichte von 43 Ew/km² aufweist, weichen einige Gemeinden mit 18 bis 19 Ew/km² noch einmal deutlich nach unten ab. In den nächsten 20 Jahren wird eine anhaltend negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. So soll die Region bis zum Jahr 2030 noch einmal rund ein Viertel ihrer Einwohner verlieren und die Grenze von 100.000 Einwohnern unterschritten werden.

Daneben stellt die wirtschaftliche Lage die zweite grundlegende Herausforderung für Gegenwart und Zukunft der Region dar. Mit 16,7 Prozent weist die Uckermark die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote im Land Brandenburg auf (Stand Juli 2011, Brandenburg 10,5 %, Deutschland 7,0 %). Auch zukünftig ist kein mit dem Rückgang der Bevölkerungszahl einhergehendes „Gesundshrumpfen“ des Arbeitsmarktes zu erwarten. Stattdessen ist eine weiterhin überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel in vielen Branchen wahrscheinlich.

Beide Herausforderungen weisen viele Zusammenhänge auf: So ist der demografische Wandel einer der zentralen Einflussfaktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region (und umgekehrt). Die Veränderung der Einwohnerzahl sowie der Altersgruppenanteile beeinflussen beispielsweise entscheidend die Zusammensetzung und Verfügbarkeit von Arbeitskräften, den Bedarf an bestimmten Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie das zukünftige Nachfrageverhalten.

Es sind bereits Ansätze im Landkreis erkennbar, sich nicht allein auf Schrumpfungs- und Abbaudebatten zurückzuziehen, sondern gerade auch die wirtschaftlichen Chancen nutzbar zu machen, die im demografischen Wandel und in den Charakteristika des ländlichen Raums liegen. Insoweit wird die Zielstellung des Modellvorhabens „LandZukunft“, die mit der Programmquadriga „Innovative Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums bei Berücksichtigung des demografischen Wandels“ zusammengefasst werden soll, voll unterstützt.

Um einen Beitrag zur Sicherung und Erhöhung von Wertschöpfung und Beschäftigung zu leisten, möchten wir im Rahmen des Modellvorhabens – ausgehend von den endogenen Potentialen in der Region – Menschen und Unternehmen mobilisieren,

sie bei der Weiterentwicklung ihrer kreativen und innovativen Ideen mit fachlichem Rat unterstützen und sie bei deren erfolgreichen Umsetzung begleiten. Dabei werden insbesondere in den Branchen Gesundheitswirtschaft, Handwerk, Tourismus, Landwirtschaft und erneuerbare Energien besondere wirtschaftliche Chancen für die Uckermark gesehen. Die übergreifenden Querschnittsthemen Fachkräftesicherung, Wissenstransfer, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Beschäftigungspotentiale und -fähigkeit im Alter sollen dabei einen Schwerpunkt bilden und sind Ausgangspunkt für weitere Initiativen in der Region.

4. Wer will etwas unternehmen? (Ca. 1 Seite)

Beschreibung der Akteure, die bereits Ihre Beteiligung signalisiert haben und darüber hinaus beteiligt werden sollen.

Wichtig erschien uns eine frühe Identifizierung und Beteiligung geeigneter Multiplikatoren und Kooperationspartner sowie potenzieller Maßnahmeninitiatoren entsprechend den Zielstellungen des Modellvorhabens „LandZukunft“. Wir haben deshalb folgende Akteure angesprochen und um Unterstützung und Weiterleitung an unternehmerischen Menschen und Unternehmen geworben: alle Ämter und Gemeinden der Uckermark, die Handwerkskammer Ostbrandenburg, die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) Kreisverband Uckermark, Unternehmensvereinigung Uckermark e.V., Wirtschaftsforum Prenzlau e.V., die Arbeitsagentur, die Ländliche Arbeitsförderung Prenzlau e. V., das Existenzgründernetzwerk Barnim-Uckermark, die Tourismus Marketing Uckermark GmbH, die Investor Center Uckermark GmbH, der Bauernverband Uckermark, die Planungsgemeinschaft Barnim-Uckermark, die Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V. sowie Vertreter der Gesundheitswirtschaft über die Liga der Wohlfahrtsverbände.

Die Resonanz schätzen wir für diese Frühphase als sehr gut ein. Die 17 eingegangenen schriftlichen Rückmeldungen reichen von einfachen Kooperationszusagen per Mail, über vertiefende Unterstützungsschreiben bis hin zu professionell gestalteten Letter of Intents. Häufig wurden bereits sehr detaillierte Mitwirkungs- und Hilfsangebote unterbreitet und erste mögliche Handlungsfelder und Projektideen skizziert. Der Erfolg des Ansatzes, über vorhandene Netzwerke Kontakte zu engagierten Bürgern, Vereinen, Initiativen oder Unternehmern herzustellen, hat sich bereits darin bestätigt, dass uns nicht nur konkrete Ansprechpartner benannt wurden, die als potentielle Ideenträger und Maßnahmeninitiatoren eine Beteiligung wünschen, sondern auch bereits Projektideen von Akteuren eingereicht wurden, die nicht direkt von uns angeschrieben wurden. Trotz der bislang eher allgemeinen Informationen über das Modellvorhaben sind das Interesse und die Bereitschaft, sich darin einzubringen, in der Region sehr groß. Eine beispielhafte Auswahl von Unterstützungsschreiben der regionalen Akteure ist der Interessenbekundung beigelegt.

Darüber hinaus sollen weitere Multiplikatoren und regionale Netzwerke eingebunden werden, um die eigentliche Zielgruppe erschließen zu können. Dazu sollen auch regionale Bildungs- und Qualifizierungsträger, das Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark sowie soziale Einrichtungen gehören. Unterstützt werden soll diese Strategie durch eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um auch die potentiellen Projektträger ansprechen zu können und deren Ideenpotential für die regionale Entwicklung zu gewinnen, die bislang in keiner Form organisiert sind.

Positive Effekte werden auch durch die Beteiligung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde erwartet, die mit einem auf die Entwicklungspotentiale des ländlichen Raum spezialisierten Studienprofil überzeugt (z.B. Öko-Agrarmanagement, nachhaltiges Tourismusmanagement, Regionalentwicklung und Naturschutz, Forst- und Umweltinformationstechnologie). Sie kann den Prozess des Modellvorhabens mit konzeptionellen Impulsen bereichern, die innovative Ausgestaltung der Projektideen und den Wissenstransfer unterstützen und erschließt zudem einen weiteren Kreis potentieller Projektinitiatoren.

Zudem sollen in der Region engagierte Finanzierungsinstitute (bspw. die Sparkasse Uckermark) zusammen mit Wirtschaftsvertretern das notwendige Know how zur Bewertung der eingebrachten Projektansätze (z.B. im Rahmen eines zu bildenden „Auswahlkomitees“) einbringen und deren Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf sowie geeignete Finanzierungsformen einschätzen. Weitere wichtige Partner, von deren Erfahrungen das Modellvorhaben profitieren soll, werden die Koordinierungsstelle Regionalbudget sowie die Lokale Aktionsgruppe Uckermark sein.

5. Konzepte und Leitbilder der Region

Falls vorhanden können sie zusätzlich die aus Ihrer Sicht relevanten Konzepte und Leitbilder der Region an 416@bmelv.bund.de senden.

- Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie (GLES) 2007 bis 2013
- Entwicklungskonzept für die Wachstumsbranchen Gesundheits-, Bildungs-, Kultur und Sozialwirtschaft in der Uckermark
- Wirtschaftsrahmenplan 2009